

## Übersicht Anpassungen Lehrplan Volksschule Thurgau

Übersicht der Liste zum Regierungsratsbeschluss "Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau per 1. August 2021"

### Anpassungen aufgrund Beurteilung und weiterer Hinweise

Der Lehrplan Volksschule Thurgau erfährt im Hinblick auf die angepassten Beurteilungsgrundlagen kleinere Anpassungen. Die Änderungsvorschläge wurden amtsintern, amtsübergreifend und im Kontakt mit Externen gesammelt und aufbereitet. Ziel bei allen Anpassungen war, möglichst nahe am Originaltext zu bleiben und nur notwendige Änderungen vorzunehmen. Per Ende Juli werden diese Anpassungen von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) programmiert und treten per 1. August 2021 zeitgleich mit den kantonalen Beurteilungsgrundlagen in Kraft.

Stelle im <a href="#">Lehrplan</a>	Träger und Begründung	Anpassung Originaltext: <del>zu löschen</del> <b>neu hinzugefügt</b>
Sicherheit im Verkehr S. 39	Kapo TG 02.2019: Konkretisierung der Abteilung aufgrund der behördlichen Reorganisation der Kantonspolizei	Sicherheit im Verkehr Die Verkehrsschulung der Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen gehört zu den Aufgaben des <del>Instruktionsdienstes der Verkehrspolizei</del> <b>Dienstes Verkehrsprävention der Abteilung Kommunikation und Prävention.</b> [...]
Lernzielanpassungen S. 13	AV 03.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund des Dokuments "Leitfaden Lernzielanpassungen" (01.08.2021)	Lernzielanpassungen [...] <del>Bei Lernzielanpassungen wird im Zeugnis statt einer Note ein entsprechender Vermerk angebracht. Die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Bericht.</del> <b>Werden die Lernziele angepasst, ist im Zeugnis anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Vermerk «Lza» (Lernzielanpassung) anzubringen. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der Bestandteil des Zeugnisses ist.</b> [...]
Dispensation S. 13f.	AV 03.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund des neuen Beurteilungsreglements (01.08.2021) und des Dokuments "Leitfaden Lernzielanpassungen" (01.08.2021)	Dispensation [...] Für die Dispensation ist unter vorgängiger Information der Schulaufsicht die Schulbehörde oder die Schulleitung zuständig. Eine Dispensation kann nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen. Ebenso müssen die Erziehungsberechtigten über die Folgen für die schulische und berufliche Laufbahn aufgeklärt werden. <del>Es erfolgt ein entsprechender Eintrag ins Zeugnis.</del> <b>Ist die Schülerin oder der Schüler von einem Fach dispensiert, wird im Zeugnis anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Vermerk «disp.» (dispensiert) eingetragen.</b>

Stelle im <a href="#">Lehrplan</a>	Träger und Begründung	Anpassung Originaltext: <del>zu löschen</del> <b>neu hinzugefügt</b>
Nachteilsausgleich S. 14	AV 04.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund der <a href="#">Richtlinie Nachteilsausgleich (04.05.2017)</a>	<p>Nachteilsausgleich          Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen aufgrund von diagnostizierten Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Er bezeichnet <b>die formalen</b> Anpassungen der Bedingungen bei prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen. <b>In den übrigen Lernsituationen werden Nachteile durch differenzierenden Unterricht ausgeglichen.</b> <del>Hingegen beinhaltet er</del> <b>Der Nachteilsausgleich beinhaltet</b> keine Anpassung der zu erreichenden Grundansprüche (<b>Abgrenzung zu</b> Lernzielanpassungen).</p> <p><del>Der durch die Behinderung bestehende oder drohende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme möglichst ausgeglichen.</del> Nicht jede Schülerin oder jeder Schüler mit einer vorhandenen Behinderung benötigt einen Nachteilsausgleich. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Die Schulbehörde oder die Schulleitung entscheidet über den beantragten Nachteilsausgleich und informiert die Schulaufsicht. Massnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs dürfen nicht im Zeugnis vermerkt werden.</p> <p><del>Bitte beachten Sie, dass die Regelung des Nachteilsausgleichs in einer Richtlinie geplant ist und der obenstehende Text daher noch Anpassungen erfahren kann.</del></p>
Beurteilung S. 30	AV 03.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund des neuen Beurteilungsreglements (01.08.2021)	<p>Nicht alle im Lehrplan Volksschule Thurgau aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen beurteilt werden. Wie bisher obliegt es der Professionalität der Lehrpersonen einzuschätzen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Sie beachten dabei <b>die kantonalen Beurteilungsgrundlagen</b> <del>die im Kanton Thurgau geltenden Regelungen.</del></p>
Summative Beurteilung S. 31	AV 03.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund des neuen Beurteilungsreglements (01.08.2021) (Entfernung des ausschliesslich im Schulversuch verwendeten Begriffs „zweidimensionale Leistungsbewertung“)	<p>Summative Beurteilung (prozessabschliessend, bilanzierend)          [...] Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von <del>Elterngesprächen</del> <b>Standortgesprächen</b> und werden im Zeugnis ausgewiesen (<del>zweidimensionale Leistungsbewertung</del>) (<b>Gesamtbeurteilung der Fachleistungen</b>).</p> <p><del>Die formalen Vorgaben zu Elterngesprächen, Beurteilungsverfahren und Zeugnissen sind kantonal geregelt und nicht Teil des Lehrplans.</del> <b>Die Vorgaben zu Standortgesprächen, Beurteilungsverfahren und Zeugnissen sind in den kantonalen Beurteilungsgrundlagen geregelt.</b></p>

Stelle im <a href="#">Lehrplan</a>	Träger und Begründung	Anpassung Originaltext: <del>zu löschen</del> <b>neu hinzugefügt</b>
Zeugnis ehemals S. 31f.	AV 03.2019: Gehört nicht mehr in den Lehrplan, da im neuen Beurteilungsreglement (01.08.2021) vorhanden	<p><del>Zeugnis</del>                      Die Form des Zeugnisses wird im Beurteilungsreglement festgelegt.                      Die <del>Einschätzung zu den Fachbereichen</del> wird in der 1. und 2. Klasse der Primarschule eingesetzt. Die Indikatoren ergeben sich aus den von den Kompetenzbeschreibungen abgeleiteten Lernzielen. Es ist davon auszugehen, dass für jeden Fachbereich in der Spalte «erfüllt die Anforderungen bzw. Grundansprüche» eine Markierung gesetzt wird. Eine Abweichung nach rechts bzw. links bedeutet, dass für die erwarteten Anforderungen bzw. Grundanforderungen wiederholt übertroffen oder nicht erreicht werden. Es kann auch ein Lernbericht erstellt werden. Das <del>Notenzeugnis</del> kommt ab der 3. Klasse zum Einsatz. Für jeden Fachbereich bzw. für jedes Modul wird eine Note gesetzt. Die Notengebung orientiert sich in der Regel an der Intention der zweidimensionalen Leistungsbewertung. Von der Notengebung ausgenommen sind das Modul Medien und Informatik im 2. Zyklus, der Fachbereich Ethik, Religion, Gemeinschaften (3. Zyklus) sowie das Modul Berufliche Orientierung (3. Zyklus). Anstelle von Noten stehen hier verbale <del>Einschätzungen zur Verfügung:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>● Lernziele noch nicht erfüllt</del></li> <li><del>● Lernziele erfüllt</del></li> <li><del>● Lernziele übertroffen</del></li> </ul> <p>Die <del>Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten</del> kommt ab der 1. Klasse zum Einsatz. Die Indikatoren für die einzelnen Kriterien finden sich in der entsprechenden Handreichung.</p>
Sprachen im Kanton Thurgau S. 58	AV 03.2019: Sprachliche Konkretisierung aufgrund "Sprachenkonzept Volksschule Thurgau" (2018) (v.a. da das Kapitel Lehrplan im Sprachenkonzept gelöscht wurde)	<p>Sprachenkonzept                      [...] Das Sprachenkonzept umschreibt wesentliche Merkmale eines modernen Sprachenunterrichts <b>wie das Zusammenspiel der Schulsprache Deutsch, der Herkunftssprachen und der Fremdsprachen. Es beinhaltet die Förderung der Schulsprache Deutsch, das frühe Sprachenlernen,</b> wie die Nutzung der Mehrsprachigkeit und von Synergien, inhalts- und handlungsorientierte Ansätze, Differenzierung, Individualisierung, Fördermassnahmen, ausserschulische Lernerfahrungen, Austauschförderung und Instrumente zur Standortbestimmung. <del>Weiter</del> <b>Zudem</b> beleuchtet es das Sprachenlernen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, <del>den Lehrplan,</del> die Lehrmittel, die Schnittstellen und Übergänge sowie die Anforderungen an die Lehrpersonen.</p>